

Bürgerinitiative „Keine Elbtrasse“ c/o U. Heucke Mendelssohnstraße 58 22761 Hamburg
Hamburger Energietisch e. V. c/o B. Liefke Karolinenstr. 5a Haus 8 20357 Hamburg

An die

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
- Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft -

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Betreff:

Antrag der Wärme Hamburg GmbH (WH) auf Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmeleitung „Fernwärmesystemanbindung-West“ (FWS-West)

Zum oben genannten Antrag nehmen der Hamburger Energietisch e. V. und die Initiative „Keine Elbtrasse“ zu den folgenden Themen Stellung und beantragen,

den Planfeststellungsantrag zurückzuweisen,

hilfsweise,

das Verfahren solange auszusetzen, bis die Bundesnetzagentur über das Ende August bzw. Anfang September 2020 abgegebene Gebot der Firma Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH entschieden hat, das Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg zeitnah vom Netz zu nehmen.

Begründung der Anträge

- Der Hauptantrag ist begründet, weil das beantragte Vorhaben auf der Grundlage der jetzt ausgelegten Unterlagen nicht planfeststellungsfähig ist, wie sich aus den **nachfolgend angeführten Kritikpunkten** im Einzelnen ergibt.
- Jedenfalls ist die hilfsweise beantragte Aussetzung des Verfahrens bis zur Entscheidung der Bundesnetzagentur über das dort abgegebene Gebot der Betreiberfirma Vattenfall zur Stilllegung des Kohlekraftwerks Moorburg geboten. Denn die für Dezember erwartete Entscheidung der Bundesnetzagentur hat ersichtlich weitreichende Auswirkungen auf die zukünftige Energieproduktion in Hamburg und auch auf das dieser Planfeststellung noch zugrunde gelegte bisherige Konzept des Senats. Eine positive Entscheidung der Bundesnetzagentur würde die in dieser Stellungnahme noch in vielen Punkten zugrunde gelegte Absicht der Stadt und des Bundesumweltministeriums, das Kohlekraftwerk möglichst zeitnah bis 2025 ganz bzw. teilweise vom Netz zu nehmen bzw. zu einem GuD umzurüsten, bereits wieder als überholt erscheinen lassen. Würde das Kraftwerk zum Jahresende oder bis Mitte nächsten Jahres vom Netz genommen, bedürfte die der Planfeststellung zugrunde gelegte bisherige Planung des Senats einer Überarbeitung, die ersichtlich Auswirkungen auch auf das bestehende bzw. geplante Fernwärmenetz hat. So hat etwa Umweltsenator Kerstan in Reaktion auf das Gebot Vattenfalls bei der

Bundesnetzagentur verschiedenen Medien gegenüber am 04.09.2020 geäußert, der Energiestandort Moorburg eigne sich auch losgelöst vom Schicksal der Kohlekraft hervorragend zur Energieerzeugung, etwa für die Produktion grünen Wasserstoffs bzw. Hochtemperaturspeicherung (vgl. etwa [NDR Bericht "Vattenfall will Kohlekraftwerk Moorburg stilllegen" vom 4. September 2020](#)). Legt man dies zugrunde, wäre eine Ersetzung der bisherigen Fernwärmeeinspeisung durch das Kraftwerk Wedel bis zu dem geplanten Zeitpunkt von dessen Stilllegung im Jahr 2024 auch durch eine alternative Energieerzeugung am Standort Moorburg denkbar. Eine solche wiederum berührt ersichtlich das dieser Planung noch zugrunde gelegte Konzept.

1. Hohe Kosten für die Fernwärme wegen der FWS - West

- Laut Bürgerschaftsdrucksache 21/14636 vom 16.10.2018 sollen 120 Mio. € für die neue Fernwärmeleitung mit Elbquerung aufgewendet werden. Die tatsächlichen Kosten werden sich erst nach der Ausschreibung und Beauftragung ergeben. Nach zahlreichen Erfahrungen mit großen Fernwärmetrassen werden sich die Kosten für den Trassenbau dann erheblich vergrößern. Dazu kommen die Kosten für die Zubringertrassen in Dradenau und die Kosten für die Wartung und Instandhaltung über viele Jahre. Das von Hamburg zurückgekauft Fernwärmeunternehmen „Wärme Hamburg GmbH“ wird hierdurch **finanziell schwer belastet**. Damit die Preisgarantie des Bürgermeisters für die Fernwärme eingehalten werden kann, wird das Unternehmen an anderen Stellen stark sparen müssen, zum Beispiel bei den Personalkosten oder bei den Wärmepreisen, die den städtischen Unternehmen Stadtreinigung Hamburg, Hamburg Wasser und Hamburg Energie für ihre Fernwärmelieferungen gezahlt werden. In der Folge könnte der Bau dieser überflüssigen Trasse letztlich sogar zu einer Anhebung der Müllgebühren führen und damit nicht nur die Fernwärmekunden, sondern alle Hamburger finanziell zusätzlich belasten.
- Der Bau der Fernwärmeleitung mit Elbquerung soll nach der Regierungserklärung des Hamburger Senats vom 16.10.2018 zum Rückkauf des Fernwärmenetzes (Drs. 21/14636) rund 120 Mio. € kosten. Für die Erschließung von Fernwärmequellen südlich der Elbe sollen 204 Mio. € aufgewendet werden. 150 Mio. € davon soll das Gas-KWK-Kraftwerk kosten, das ebenso gut am Energiestandort Stellingener Moor statt südlich der Elbe in Dradenau gebaut werden könnte. Ersatzanlagen am Energiestandort Stellingener Moor würden nur etwa 230 Mio. € Kosten statt etwa 324 Mio. € für die Elbtrasse und die Fernwärmequellen südlich der Elbe. Die Mehrkosten von 94 Mio. € würden dem Einsatz weiterer Quellen von Erneuerbaren Energien entzogen werden. Der bei einem „Energiepark Stellingener Moor“ erreichbare Anteil erneuerbarer Energien wäre ähnlich groß wie der des „Energieparks Hafen“ in Dradenau. Durch den Mehraufwand für die überflüssige Elbtrasse samt Zubringertrassen würde das zurückgekauft Fernwärmeunternehmen unnötigerweise finanziell so stark belastet, dass die **Fernwärme-Preisgarantie von Bürgermeister Tschentscher** kaum einzuhalten wäre.
- Hamburgs **Landeshaushaltsordnung** (LHO) schreibt bei hohen Investitionen eine Prüfung von Alternativen vor. Bei einer fairen und ergebnisoffenen Alternativen-Prüfung würde der „Energiepark Stellingen“ als Ersatz für das Heizkraftwerk Wedel sicher besser abschneiden als der „Energiepark Hafen“. Diese Alternativenprüfung soll offensichtlich umgangen werden, indem die HGV für die Wärme Hamburg GmbH einen Kredit aufnehmen soll. Damit komme die Landeshaushaltsordnung nicht ins Spiel, weil der Haushalt nicht berührt werde. Allerdings gilt die LHO dennoch, weil die Stadt Hamburg für ihre Unternehmen **haftet/bürgt**. Auch werden mit einem solchen „Schattenhaushalt“ die Rechte der Bürgerschaft umgangen. Das ist nicht in Ordnung.

- Der Hamburgische Rechnungshof weist in Drs. 21/19050 vom 18.11.2019 „Monitoring Schuldenbremse“ im Abschnitt 3.1.1 „Konzernverschuldung“ darauf hin, dass es nach den Regeln des Schuldenbremse grundsätzlich zulässig ist, dass Tochterorganisationen Kredite aufnehmen und fährt fort: „Es besteht allerdings das Risiko, dass Tochterorganisationen zu einer Verlagerung von Verschuldung genutzt werden.“ Das könnte bei der vorgesehenen hohen Kreditaufnahme für den „Energiepark Hafen“ problematisch sein.
- Zunächst Vattenfall und jetzt Wärme Hamburg können seit Jahren den **Auswurf ätzender Partikel** aus dem Heizkraftwerk Wedel nicht abstellen. Daher klagen die Anwohner beim Oberverwaltungsgericht in Schleswig auf eine gerichtliche Stilllegung dieses Kraftwerks. Nach einer gerichtlich angeordneten Stilllegung des Heizkraftwerks Wedel müsste auf zusätzliche Erdgas-Heizwerke zurückgegriffen werden, um die Versorgung der Fernwärmekunden im westlichen Hamburger Fernwärmenetz sicherzustellen. Die auf diese Weise erzeugte Fernwärme wäre sehr teuer. Die Preisgarantie von Bürgermeister Tschentscher würde sich damit nicht einhalten lassen. Die durch den Bau der FWS-West verursachte lange Dauer eines Ersatzes des HKW Wedel in Dradenau führt daher zu einem unverantwortlichen Kostenrisiko für das Hamburger Fernwärmesystem. Ein „Energiepark Stelling Moor“ ohne Elbtrasse wäre daher wesentlich sinnvoller.
- Die Planung der Anlagen zum Ersatz des Kohle-Heizkraftwerks Wedel in Dradenau scheinen immer noch nicht abgeschlossen zu sein. Durch die kommende Genehmigungsphase, den Bau der geplanten Fernwärmetrasse unter der Elbe und die mindestens drei Jahre langen Bauzeit plus der danach notwendigen Zeit für Probeläufe würde die Stilllegung des Heizkraftwerk Wedel so lange hinausgeschoben werden, dass dieses alte und marode Steinkohle-Heizkraftwerk mit immer weiteren hohen Kosten **ertüchtigt** werden müsste, damit die ab 2022 geltenden strengeren Emissionsgrenzwerte eingehalten werden können. Ein kaum kalkulierbares Risiko bildet eine **gerichtlich angeordnete Stilllegung** des Heizkraftwerks Wedel. Alle diese Aufwendungen werden sich sehr ungünstig auf die Fernwärmepreise auswirken. Die Fernwärme-Preisgarantie von Bürgermeister Tschentscher wird sich damit kaum einhalten lassen. Deshalb ist eine „Nordvariante“ mit Ersatzanlagen für das Heizkraftwerk Wedel am Energiestandort Stelling Moor wesentlich sinnvoller.
- Da der Bau der Elbunterquerung nicht nur sehr teuer, sondern auch mit **großen zeitlichen Risiken** verbunden ist und da nach Einschätzung von Umweltsenator Jens Kerstan das Projekt „Energiepark Hafen“ das „mit Sicherheit komplizierteste und ehrgeizigste Energiewende-Projekt unseres Landes“ ist, wird die Fertigstellung des „Energieparks Hafen“ sehr lange dauern. Mit einer Stilllegung des Heizkraftwerks Wedel wäre frühestens in den Jahren 2026 oder 2027 zu rechnen. Das HKW Wedel sollte daher im Stelling Moor ersetzt werden. Den Vorschlägen des Beratungsunternehmens BET für den Ersatz des HKW Wedel folgend kann hier mit dem Einsatz von Biomasse und Solarwärme ein erheblich höherer Anteil an klimaneutraler Fernwärme realisiert werden als südlich der Elbe, noch dazu bei deutlich geringeren Investitionskosten und Gesamtkosten als für das von der Umweltbehörde verfolgte umstrittene Projekt „Energiepark Hafen“.
- Durch die Fernwärmeleitung „Fernwärmesystemanbindung-West“ (FWS-West) werden zusammen mit dem „Energiepark Hafen“ dem Unternehmen Wärme Hamburg viel zu hohe Kosten aufgebürdet. Nach der Drs. 21/15042, Haushaltsausschuss vom 13.11.2018, wurden für nur 73 % der Ersatzwärme für das HKW Wedel 320 Mio. € als Investitionskosten angesetzt. Davon sollte das Leistungsnetz 116 Mio. € kosten und das GuD-Kraftwerk mit einer thermischen Leistung von 156 MW plus Wärmepumpe und Aquiferspeicher 204 Mio. €. Das war vor der Entscheidung des Senats für den Rückkauf des Fernwärmenetzes. Nicht einmal ein Jahr später waren nach dem „Fernwärmekonzept“ vom 13.9.2019 die Kosten für den gleichen Anteil an der Ersatzwärme auf 750 Mio. € gestiegen. 550 Mio. €

wurden für ein GuD mit 230 MW_{th} geplant und 200 Mio. € für die Kooperation von Wärme Hamburg mit anderen Unternehmen. Insgesamt haben sich die Investitionskosten als binnen eines knappen Jahres **um 134 Prozent erhöht**. Diese Kostenexplosion wird weitergehen. Daher ist der Bau der FWS-West abzulehnen.

- Die alles in allem mindestens 200 Mio. € für die „FWS-West“, die Zubringertrassen und die Instandhaltung und Wartung der Leitungen müssen von der Hamburg Wärme GmbH aufgebracht werden. Das Unternehmen wird sich damit und mit den Kosten für die teuren Anlagen an der Dradenau hoch verschulden. Für den weiteren Umbau hin zu Klimaneutralität wird also kein Geld mehr da sein. Wenn die Wärme Hamburg GmbH auf diese Weise **finanzielle Probleme** bekommt, werden zum einen die Endkunden darunter leiden und zum anderen wird die Stadt einspringen müssen. Damit wird auch der Netze-Volksentscheid von 2013 und die Volksgesetzgebung insgesamt Schaden nehmen.
- Der geplante hohe Aufwand von insgesamt mindestens 200 Mio. € für die mit dem „Energiepark Hafen“ verbundenen Trassen steht in Widerspruch zu den Grundsätzen „Kostenstabilen Bauens“ nach der Bürgerschaftsdrucksache 20/6208 vom 4.12.2012 und den zugehörigen Ergänzungen.
- Nach dem „Zweiten Bericht der Arbeitsgruppe Ersatz des Heizkraftwerks Wedel“ vom Dezember 2019 könnte mit zusätzlichem **Altholz** von stillgelegten EEG-Altholz-Kraftwerken im „Energiepark Stelling Moor“ sehr preiswerte Fernwärme erzeugt werden.

2. Störungen durch die Baumaßnahmen / Erholungswert

- Die Dimensionen der für den „Energiepark Hafen“ geplanten „Fernwärmesystemanbindung West“ erzeugen ein Ausmaß an Zerstörung und eine Dauer der **unakzeptablen Belästigungen**, wie sie bei dem viel günstigeren alternativen „Energiepark Stelling Moor“ bei weitem nicht auftreten würden.
- Da die Belieferung von Baustellen und die Bereitstellung von Baufahrzeugen und Material **morgens schon lang vor Baubeginn** stattfindet, werden über viele Monate hinweg angemessene Bedingungen für die nächtliche Erholung unterbunden werden.

3. Verlust vieler Bäume

- Der **Baumverlust** durch das Fällen von Bäumen infolge von Bauvorhaben ist in Hamburg und im Bezirk Altona besonders hoch.
- Der **Verlust von Straßenbäumen** ist alarmierend. Dabei sorgen die Bäume für ein gutes Stadtklima und erhöhen die Lebensqualität in der Stadt.
- Es werden jedes Jahr **mehr Bäume** gefällt als nachgepflanzt. Nachgepflanzte junge Bäume können keine gefälltten Bäume mit großen Blätterkronen in ihrer ökologischen Funktion ersetzen.
- Für das Bauvorhaben FWS-West sollen **insgesamt 23 Straßenbäume** gefällt werden.

Davon sollen südlich der Elbe 12 Bäume baubedingt gefällt werden und ein großer Gehölzbestand am Startschacht. Die 12 Bäume sollen durch die Pflanzung von Straßenbäumen im Hafengebiet am ursprünglichen Standort teilweise ausgeglichen werden. Der Ausgleich von 18 Bäumen soll wegen **fehlender Ausgleichsfläche** für Gehölz durch die Zahlung eines Ersatzgeldes ausgeglichen werden. Ein echter Ausgleich für die ökologischen Funktionen der gefälltten Bäume ist eine Zahlung von Ersatzgeld nicht.

Eine Ausgleichsfläche für den Gehölzverlust kann es nicht nur im Hafengebiet geben und die 18 Bäume müssen unbedingt nachgepflanzt werden.

- Nördlich der Elbe sollen **11 Straßenbäume und 38 Bäume im Hindenburgpark** gefällt werden.

In der Notkestraße sind ein „sehr wertvoller“ und zwei als „weniger wertvoll“ eingestufte Bäume zur Fällung vorgesehen für ein Baufeld. In der Straße Zum Hünengrab werden 4 Bäume als „weniger wertvoll“, „untergeordnet“ bewertete und 1 „wertvoller“ Baum gefällt.

- An der Groß Flottbeker Straße, vor der Baron-Voght-Straße, sollen zwei Bäume als „wertvoll“ und „sehr wertvoll“ eingestuft, gefällt werden. Sie stehen zu dicht an der Baugrube und sind nicht zu erhalten. Ein Baum, mit „herausragend“ bewertet, soll an der Kreuzung Groß Flottbeker Straße / Röbbek wegen der Verlegungen von Fremdleitungen gefällt werden.

Alle nördlich der Elbe gefällten Straßenbäume sollen am gleichen Ort oder in **unmittelbarer Nähe nachgepflanzt** werden. Ein nachgeplanter junger Baum kann keinen gefällten Baum mit einer großen Blätterkrone in seiner ökologischen Funktion ersetzen.

Das ist kein ökologischer Ausgleich für die gefällten ortsbildprägenden Altbäume.

- Nördlich der Elbe wird durch den Bau des Zielschachtes der **Hindenburgpark** komplett durch die Baustraße und die Baufläche beansprucht. Es geht um 38 Bäume mit - Verlust Gehölz temporär - bezeichnet. Das bedeutet eine monetäre Bewertung (KOCH) und den Hinweis auf die Neugestaltung des Hindenburgparks nach Fertigstellung des Bauvorhabens. Für 8 Bäume, 1 „weniger wertvoll“, 3 „wertvoll“, 1 „sehr wertvoll“ und 3 „herausragend“ bewertet, wird unter - Erläuterung Verlust - der Baumerhalt angestrebt. Die Errichtung der Baustraße, der Arbeitsplattform, des Zielschachtes und der Verlegung von Leitungen wird die Bäume nachhaltig schädigen. Es ist kein Ausgleich für die Baumschädigungen und ein ökologischen Ausgleich mit der Neugestaltung eines Parks zu erreichen.
- Für die 199 vom Trassenbau betroffenen **Bäume auf privatem Grund** gibt es keine Regelung für den Baumschutz mit den Grundstücksbesitzern. Davon sind 84 besonders schützenswerte ortsbildprägende Altbäume und 14 Bäume mit Habitat-Struktur auf privatem Grund zu schützen.

Nach der Hamburger Baumschutzverordnung gilt: In der Freien und Hansestadt Hamburg sind nach der „Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg“ grundsätzlich alle Bäume und Hecken geschützt. Das heißt, sie dürfen ohne schriftliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Dienststelle in den Bezirksämtern nicht gefällt und keine Teile von ihnen entfernt oder beschädigt werden (z.B. Zweige, Äste, Rinde, Wurzeln...).

Eine „monetäre Bewertung“ ist kein Baumschutz und ersetzt nicht den ökologischen Wert der gefällten oder beschädigten Bäume.

- Infolge des ständig wachsenden Wohnungsbaus gehen gegenwärtig immer mehr alte wertvolle Bäume und Grünanlagen verloren. Statt die total überflüssige geplanten „Fernwärmesystemanbindung West“ zu bauen, sollte Hamburg Parks, Grünanlagen und insbesondere alte Bäume schützen.
- Baumschutz während der Schachtung nach dem Baukasten-Prinzip bedeutet bei den vielen ortsbildprägenden Altbäumen, deren Kronen und Wurzeln in die mit Verbau hergestellte Baugrube hineinreichen, die Kappung der Wurzeln und einen Kronen-ausgleichschnitt. Damit werden die **Bäume schwer geschädigt** und nicht geschützt. Das spricht gegen die geplante Elbtrasse mit den durch den Trassenbau verursachten Beschädigungen der vielen

besonders schützenswerten ortsbildprägenden Altbäume, weil es mit dem „Energiepark Stelling Moor“ eine Alternative ohne Baumfällungen gibt.

- Bei sehr vielen Bäumen entlang der Trasse ist **kein Baumschutz** vorgesehen, obwohl ihre Baumkronen bis zum Baufeld oder sogar in das Baufeld hinein reichen. Nach der Hamburger Baumschutzverordnung müssen Bäume im Wurzelbereich von der Kronentraufe plus 1,50 m geschützt werden. Gegen die Beschädigung z. B. durch Baufahrzeuge oder Materiallieferungen im Baufeld müssen auch die am Rand des Baufeldes stehenden Bäume geschützt werden.
- Die ortsbildprägenden Altbäume, deren Wurzeln bis in die Baugrube hinein gewachsen sind, werden durch den Gruben-Verbau geschädigt. Vor Baubeginn ist eine Beweissicherung durch einen Zugversuch zur Feststellung der Verankerung erforderlich. Nach Fertigstellung der Elbtrasse muss der Zugversuch wiederholt werden. Besonders für die vielen ortsbildprägenden Altbäume auf privatem Grund ist diese Beweissicherung zwingend erforderlich.
- Für die auf privatem Grund stehenden Bäume, die mit ihren Kronen und Baumwurzeln in die Baustelle hineinreichen, sind teilweise umfangreiche Baumschutzmaßnahmen vorgesehen. Eine Genehmigung zu der Baumschutzmaßnahme kann nur eine zuständige Dienststelle des Bezirksamts erteilen. Den Antrag für die Baumschutzmaßnahme muss der Eigentümer des Grundstücks stellen.

Wer trägt die Kosten bei einer Beschädigung des Baumes und die notwendigen jahrelangen Pflegemaßnahmen. Wenn ein Baum auf einem privaten Grundstück so geschädigt wird, dass er gefällt werden muss, wird dann die monetäre Bewertung für den Ersatz an den Besitzer gezahlt? Wie soll das Monitoring für den Nachweis von Schädigungen durch den Trassenbau erfolgen?

- Durch die verlegten Fernwärmerohre wird es betriebsbedingte Abwärme in den obersten Bodenschichten geben. Es ist nicht untersucht worden, welche **Schäden an den Baumwurzeln** durch diese Abwärme entstehen können. Die geschützten ortsbildprägenden Altbäume werden im Wurzelbereich durch Wassermangel und zusätzlicher Abwärme dauerhaft geschädigt.
- Nach der Bürgerschaftsdrucksache 22/339, 23.6.20, wurden im Jahr 2018 im Bezirk Altona 443 Straßenbäume gefällt, aber nur 211 nachgepflanzt. In den Jahren zuvor war es zum Teil noch schlimmer. Von den 2015 gefällten Bäumen wurde nur etwa ein Viertel nachgepflanzt, von den 2016 gefällten nicht einmal ein Zehntel. Da es nicht so weitergehen kann, wird gegen die FWS-West-Fernwärmeleitung und die von ihr verursachten Baumfällungen eingewendet, da sicher auch diese nicht vollständig nachgepflanzt werden.
- Nach der Bürgerschaftsdrucksache 22/813 vom 28. Juli 2020 müssen Privatpersonen eine Ausgleichszahlung für nicht nachgepflanzte Bäume zahlen, die Stadt Hamburg aber nicht. Es ist zu befürchten, dass durch den geplanten Bau der Fernwärmetrasse FWS-West viel mehr Bäume, die Privatpersonen gehören, geschädigt werden und gefällt werden müssen, als Straßenbäume. Die Besitzer müssen dann auf ihre Kosten Nachpflanzungen vornehmen oder Ausgleichszahlungen entrichten. Das ist nicht in Ordnung.
- Die direkte Fällung und der indirekte Ruin vieler Bäume sowie die Zerstörung von Grünanlagen entlang der geplanten „Fernwärmesystemanbindung West“ stellt einen erheblichen und langfristig irreparablen Eingriff in die **Lebensqualität** aller Anwohnerinnen und Anwohner der geplanten Trasse dar.
- Die betroffenen **Grünanlagen** werden während der Bauzeit nicht benutzbar sein und auch danach zumindest in ihrer bisherigen gewachsenen Struktur nicht wiederhergestellt werden können.

- Auch die Entfernung von Buschwerk und kleinen Bäumen hat erhebliche Auswirkungen auf die Nahrungskette von **Kleintieren und Vögeln**, die in den betroffenen Gebieten verschwinden werden.
- Die meisten abgesägten Bäume werden **nicht an Ort und Stelle** ersetzt werden können, weil die vergrabene Fernwärmeleitung zugänglich bleiben muss.
- **Ersatzzahlungen** für 18 nicht nachzupflanzende Bäume südlich der Elbe durch eine monetäre Bewertung mit einem angenommenen generalisierten Betrag von 1.400 € pro Baum sind mit dem Hamburger Baumschutzgesetz nicht vereinbar. Die zu fällenden Bäume südlich der Elbe sind nicht weniger wert als die Bäume nördlich der Elbe. Der besondere Wert für die Umwelt und das Klima wurden nicht berücksichtigt.
- Als Ersatzzahlungen (monetäre Bewertung) nördlich der Elbe wurden viel **zu geringe Werte** angegeben. Für eine herausragende, 120 Jahre alte Sommerlinde, die an der Groß Flottbeker Straße gefällt werden soll, ist ein Ersatzbedarf von nur 4.100 € errechnet worden. In die Berechnungen der zu fällenden Bäume sind die Umwelt- und Klimaschäden durch den Verlust der Bäume nicht mit eingerechnet worden.
- Wenn **über 50 Jahre alte Bäume** gefällt werden, wird der Ersatz erst nach zwei Generationen nachgewachsen sein. Die Fällung von Bäumen verschlechtert außerdem die CO₂ Bilanz der angeblichen Umwelthauptstadt Hamburg.
- Ersatzpflanzungen finden oft nur **in sehr großer Entfernung oder gar nicht** statt. Davon haben die Anwohnerinnen und Anwohner der geplanten Trasse gar nichts.
- Infolge der Trockenheit der letzten Jahre sind viele wertvolle Bäume **gestresst**. Der Trassenbau kann ihnen den Rest geben, auch wenn das nach amtlicher Einschätzung nicht erwartet wird.

4. Beeinträchtigungen des Verkehrs

- Von den Schülern der **vier Schulen** Windmühlenweg, Klein Flottbeker Weg, Gymnasium Hochrad und Gymnasium Othmarschen wird die Parkstraße und der Groß Flottbeker Weg als Schulweg mit dem Fahrrad von frühmorgens bis in den späten Nachmittag sehr viel befahren.

Der gemeinsame Geh- und Radweg in den Baustellen ist in den Plänen der Verkehrsführung Nord mit folgenden Breiten eingezeichnet:

1,13 m (Teilbereich 10, Schnitt 15-15)

1,05 m (Teilbereich 8, Schnitt 11-11)

1,00 m (Teilbereich 8, Schnitt 10-10)

1,16 m (Teilbereich 7, Schnitt 9-9) (Engstelle Bagger)

1,00 m (Teilbereich 7, Schnitt 8-8) (Engstelle Bagger)

0,90 m (Teilbereich 5, Schnitt 6-6) (Engstelle Gehweg).

Diese **Gehwegbreiten** in den Baustellen sind sogar für Fußgänger nicht ausreichend. Ein Fußweg muss mit Geh-Wagen oder Kinderkarren benutzbar sein.

Ein zusätzlicher Fahrradverkehr ist dort nicht möglich. Die Schulkinder dürfen nicht durch diese Baustellen geführt werden, zumal auch dort noch Engstellen für Bagger angegeben sind. Das ist sehr gefährlich.

- Wenn die Rohre nicht nebeneinander, sondern **übereinander verlegt würden**, bräuchte die Baugrube nicht so breit sein, sodass für die Anwohnerinnen und Anwohner noch mehr Platz an der Seite übrig bliebe.
- Wegen einer großen Zahl von Straßenbau-Projekten wird in den nächsten Jahren im Raum Othmarschen, Groß Flottbek und Bahrenfeld ein nicht beherrschbares **Verkehrschao**s entstehen. Neben dem Bau der Fernwärmetrasse in den Jahren 2021 bis 2024 ist der Umbau der Elbchaussee im gleichen Zeitraum geplant (Drs. 21/18850 vom 5.11.19 „Elbchaussee wird zur Baustelle“). Der Bau des A7-Deckels mit dem Abriss von Brücken soll im Zeitraum von 2020 bis 2025 durchgezogen werden. An der Trabrennbahn sollen 2.200 neue Wohnungen von 2020 bis 2023 gebaut werden. Und dann gibt es noch die Veloroute 1, die mitten durch das Gebiet gebaut werden soll, und sogar ein Stück weit dem geplanten Verlauf der Vorzugstrasse folgen soll.

Auf den Bau der FWS-West kann gut verzichtet werden, weil es im Stelling Moor mit einer Trasse durch die vierspurige Schnackenburgallee eine in jeder Hinsicht bessere Alternative zum „Energiepark Hafen“ gibt.

Auf jeden Fall muss das geplante Baukonzept mit den Erkenntnissen der „Verkehrsuntersuchung östliches Altona, Akte_740.4422-004“ abgeglichen und optimiert werden.

- Im Bauzeitenplan PL-BZ-001a Bauausführung überschneidet sich die Bauzeit von Abschnitt 10 (N 8) und Abschnitt 11 (N 9). Die Zugänglichkeit der **Waitzstraße** ist dann aus unserer Sicht teilweise nicht möglich. Das wird den Läden in der Waitzstraße wirtschaftlich sehr schaden, die eh durch die Corona Krise getroffen sind. Auch die Erreichbarkeit von vielen Arztpraxen ist durch den Wegfall von Parkplätzen in der Nähe der Waitzstraße stark beeinträchtigt. Für Besucher der Volkshochschule in der Waitzstraße wird der Zugang durch die Baustelle schwer zugänglich sein.
- Die S-Bahn Station Othmarschen wird von vielen Bürgern der Stadt und aus der Umgebung genutzt, um mit der S-Bahn in die Innenstadt zu fahren. **Parkplätze** sind jetzt schon sehr knapp. Durch die Vollsperrungen und die Sperrungen der Zufahrtstraßen ist die Erreichbarkeit von ansässigen Firmen und Ärzten nicht möglich. Durch den Wegfall der Parkplätze entlang der Baustellen und die eingeschränkte Erreichbarkeit der Privatgrundstücke wird es allgemein zu hohen Verkehrsbelastungen und zu einem Verkehrschao insbesondere durch die Parkplatzsuche kommen.
- Wegen der Vollsperrungen der Straßen sind die Zugänge zu **lebensnotwendigen Einrichtungen** sehr stark eingeschränkt bis gar nicht möglich. Die Sperrungen dauern ca. 11 Monaten pro Bauabschnitt. Personen mit eingeschränkter Mobilität und Personen, die direkt zur Arztpraxis gefahren werden müssen, haben gar keine Möglichkeit zu der Praxis zu gelangen. Wenn im Bauabschnitt die Baustraße tagsüber mit schweren Baumaschinen befahren wird und Material geliefert wird, kann der Patient nicht zu einem Arzttermin die Praxis erreichen. Es muss auch für Notfälle zu den unterschiedlichsten Zeiten eine ärztliche Versorgung gewährleistet sein.

Alle nötigen, zeitlich unflexiblen und fest terminierten Transporte wie Krankentransporte, mobiler Pflegedienst, Dialysepatienten, Essen auf Rädern etc. sind aufgrund der Sperrungen nicht mehr möglich. Die **medizinische und pflegerische Versorgung** in dem großflächigen Wohngebiet ist stark beeinträchtigt.

Die dadurch ausbleibenden Patienten in den betroffenen Praxen sind **existenzbedrohend** für die ansässigen Ärzte. Entsprechendes gilt für viele selbständige Anbieter*innen von Dienstleistungen.

- Im Trassenverlauf Parkstraße - Notkestraße werden viele langandauernde **Vollsperrungen** der Straßen, in denen die Trasse verlegt werden soll, notwendig. Dazu kommen induzierte

Sperrungen von Einbahnstraßen, die einmünden. Bei der Alternativtrasse Halbmondsweg - Ebertallee mit vierspurigen Straßen sind keine Vollsperrungen nötig. Außerdem gibt es bei dieser Alternativtrasse teilweise gar keine Einfahrten zu Gebäuden. Daher ist die Bevorzugung des Trassenverlaufs Parkstraße - Notkestraße aus unserer Sicht die falsche Wahl. Die Auswirkungen langanhaltender Vollsperrungen der gesamten Straßen wurde in der vergleichenden Bewertung nicht genügend berücksichtigt.

5. Planungsmängel

- Die FWS-West soll von der Parkstraße durch die Groß Flottbeker Straße, durch Zum Hünengrab bis zur Notkestraße gebaut werden. Sie verläuft somit am östlichen Rand des Senkungsgebietes Flottbeker Markt.

In dem Gebiet in Groß Flottbek / Bahrenfeld hat es im April 2000 ein sog. **Einsturzbeben** mit Erschütterungen gegeben. Diese Beben werden durch das Einstürzen unterirdischer Hohlräume verursacht.

Wie groß die Gefahr wirklich ist, hängt von der zu Grunde liegenden Ursache des Erdbebens ab. Fachleute müssen den Ursprung der Spannungen im Untergrund kennen, um die Gefahr eines Erdbebens einschätzen zu können.

Im Grundbaubericht wird für die Besonderheit Senkungsgebiet Flottbeker Markt mit geringen Untergrundbewegungen in der Flottbeker Straße aufgrund der Ablaugung von Salz oder Gips im Salzstockkörper gerechnet.

Eine **genaue Untersuchung des Untergrundes** hat es jedoch nicht gegeben.

Eine Fernwärmeleitung durch ein Erdbebengebiet zu verlegen, halten wir für gefährlich. Die in die Bettungszone empfohlenen Geogitter überbrücken nur kleinräumige Absenkungen.

Eine Überprüfung nach zwei Jahren, um rechtzeitig eine Lagekorrektur der Leitung durchführen zu können, ist nicht ausreichend für die Sicherheit im Fall eines erneuten Erdbebens.

6. Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen

- Mit der Fernwärmetrasse „Fernwärmesystemanbindung West“ würde eine Schneise mit erheblichen Behinderungen durch Othmarschen, Groß Flottbek und Bahrenfeld geschlagen, die sich über Jahre hinziehen würde. Dieser Trassenbau ist **überflüssig**, da, wie oben beschrieben, es am „Energiestandort Stellingener Moor“ eine weit bessere Alternative für den Ersatz des Heizkraftwerk Wedel gibt, die diese Probleme vermeidet.
- Die Verantwortlichen spielen entweder die zu erwartenden Belastungen für die vom Trassenbau Betroffenen herunter, oder sie haben eine unrealistische Vorstellung von dem Bauvorhaben. So sagte Umweltsenator Kerstan im Umweltausschuss der Bürgerschaft am 3.12.2019 laut Wortprotokoll 21/53:

„Wir haben beim Trassenverlauf drauf geachtet, dass die Trasse im öffentlichen Bereich verläuft und keine privaten Flächen benötigt werden, sodass die Belastungen der Anwohner sich darauf beschränken, was **überall in der Stadt an vielen Stellen jeden Tag vorkommt**, nämlich, dass es da eine Baustelle im öffentlichen Bereich gibt, der ein bisschen Lärm, ein bisschen Staub, ein bisschen Dreck, ein bisschen Mühe, weil man **vielleicht ein, zwei Wochen Umwege fahren muss**, verursacht.“ Wer sich die Planungsunterlagen anschaut, wird die Belastungen erheblich höher einschätzen.

- Anwohnerin bzw. Anwohner der zukünftigen Baustelle „Fernwärmesystemanbindung West“ müssen damit rechnen, dass sie über mindestens acht Monate pro Bauabschnitt erheblichen Belästigungen durch **Baulärm** und Dreck ausgesetzt sind. Die Baustelle liegt teilweise unzumutbar nah an den anliegenden Häusern, die nur mit hohem Aufwand mit Kraftfahrzeugen erreichbar sein werden.
- Im Plan LS-VK-015, Verkehrsführung Nord, Teilbereich 5, führt von der Parkstraße die Sackgasse Golfstraße ab. Während der Baustelle ist die Parkstraße voll gesperrt. Eine **Verkehrsführung** aus der Parkstraße heraus ist nicht angegeben. Eine Möglichkeit für die Anwohner ihre Grundstücke anzufahren, die Müllentsorgung oder Lieferverkehr, muss unbedingt eingerichtet werden.
- Im Plan UE-BZ-001 Bauzeiten- mögliche Bauausführung sind für die einzelnen Abschnitte N1-N12 die Länge der Baustelle und die ungefähre Bauzeit eingetragen. In den Bauzeiten sind keine Angaben enthalten über die notwendigen Umverlegungen von Trinkwasserleitung, Umbau der Siele, Umverlegung von Gasnetz, Telekom oder Stromleitungen. Die Bauzeiten müssen mit eingeplant werden. Die Anwohner müssen **rechtzeitig** über die zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten **informiert werden**.
- Es ist mit Erschütterungen in den angrenzenden Häusern und möglicherweise mit **Bauschäden** zu rechnen. Es muss sicher gestellt werden, dass alle durch die Baumaßnahmen verursachten Schäden begutachtet und beseitigt werden.
- Die **Zuwege zu Hauseingängen und Gewerbebetrieben** werden erheblich beeinträchtigt oder gar versperrt sein. Dadurch wird zahlreichen Unternehmen und Betrieben erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen, ohne dass dies nötig wäre.
- Bei der **nächtlichen Beleuchtung** der Baustelle ist eine Minimierung von Lichtemissionen vorgesehen. Für die Fußgänger und Radfahrer ist eine zusätzliche, ausreichende Beleuchtung des teilweise nur sehr schmalen Weges neben der Baugrube aber dringend notwendig. Es besteht eine große Gefährdung von Kindern und sehbehinderten Anwohnern, die bei schlechter Baustellenbeleuchtung in der Baustelle stürzen könnten.
- Durch die Trasse „Fernwärmesystemanbindung West“ wird es für viele Betroffene sehr große Belastungen durch Staub und Bauschmutz geben. Die Trasse zum ZRE wird ohnehin in einer vierspurigen Straße in einem Industriegebiet verlegt und würde auch zum benachbarten alternativen Energiestandort Stellingener Moor für den Ersatz des Heizkraftwerkes Wedel führen.
- Wo **erst vor kurzem** die Straßen aufgerissen wurden, zum Beispiel am S-Bahnhof Othmarschen und in der Waitzstraße, würden in Kürze durch den Bau dieser Fernwärmetrasse erneut lang andauernde Baustellen für acht Monate oder auch länger den Verkehr lahmlegen.
- Für nicht wenige **Unternehmer*innen und Gewerbetreibende**, die schon jetzt sehr unter den Auswirkungen vieler Baustellen leiden, besteht die Gefahr, dass sie finanziell extrem leiden oder gar in den Ruin getrieben werden. Diese vermeidbaren Belastungen kommen noch zu den unvermeidbaren durch die Coronakrise hinzu.
- Einige Straßen würden für viele Monate vollständig gesperrt werden.
- **Busverkehre** als Anbindung zur S-Bahn könnten stark behindert werden oder gar nicht mehr möglich sein. Damit müssten viele Menschen, die bisher diese Busse nutzen, lange Fußwege in Kauf nehmen.
- Zahlreiche Fahrzeuge würden über viele Monate hinweg nicht mehr ihre üblichen **Parkplätze** benutzen können. Sie müssten in Straßen in der Umgebung der geplanten Trasse

ausweichen. Diese würden aber ohnehin durch Umleitungs- und Ersatzverkehr in Anspruch genommen werden.

7. Der Klimaschutz spricht für den „Energiepark Stellingener Moor“

- Der Volksentscheid "Unser Hamburg - unser Netz" vom 22. September 2013 schreibt als verbindliches Ziel eine sozial gerechte, klimaverträgliche und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien vor. Immer wieder wurde von der Umweltbehörde behauptet, der Ersatz des alten Kohlekraftwerks Wedel werde bei der von ihr vorgeschlagenen „Südvariante“ überwiegend mit erneuerbarer Wärme geleistet. Tatsächlich sieht der von der Umweltbehörde geplante „Energiepark Hafen“ für den Ersatz des Heizkraftwerks Wedel **nur in bescheidenem Umfang echte erneuerbare Energien** vor. Denn wegen der hohen Kosten des Trassenbaus wurden verschiedene zunächst geplante erneuerbare Wärmequellen südlich der Elbe gestrichen: ein Strohheizwerk, Solarthermiefelder und der Einsatz von Biogas statt fossilen Stroms in einer Abwasser-Wärmepumpe. Zudem wird entgegen aller Vernunft Wärme aus der Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm als klimaneutral eingestuft. Daher erfüllt der „Energiepark Hafen“ der Umweltbehörde die Forderungen des Volksentscheids nach Klimaverträglichkeit weniger als ein im Energienetzbeirat ausgearbeiteter „Energiepark Stellingener Moor“, der zudem wesentlich kostengünstiger wäre als der „Energiepark Hafen“ plus teurer Elbtrasse. Ein zusätzliches Kostenrisiko besteht bei Fördergeldern des Bundes von vielen Millionen €, wenn dort die Müllwärme nicht als CO₂-frei anerkannt wird und damit die eingepflanzten Fördergelder fehlen.
- Alle bisher von der Umweltbehörde vorgebrachten Gründe gegen einen „Energiepark Stellingener Moor“ haben sich als nicht zutreffend erwiesen. Wegen erheblich geringerer Risiken für Zeitüberschreitungen ist mit dem „Energiepark Stellingener Moor“ eine **frühere Abschaltung des HKW Wedel** zu erwarten.
- Die Umweltbehörde (BUE, BUKEA) hat immer wieder behauptet, für den von ihr geplanten Ersatz des alten Kohlekraftwerks Wedel werde überwiegend erneuerbare Wärme eingesetzt. Tatsächlich sieht der von der Wärme Hamburg im Auftrag der Umweltbehörde geplante „Energiepark Hafen“ für den Ersatz des Heizkraftwerks Wedel **echte erneuerbare Energien nur im bescheidenem Maß** vor. Um ihr Ersatzkonzept aufzuhübschen griff die Umweltbehörde zu **Bilanzierungstricks**. Beispielsweise bewertet sie Wärme, die mit der Verbrennung von Müll gewonnen wird, als CO₂-frei, obwohl der Anteil von Produkten aus Erdöl und Erdgas im Abfall sehr hoch ist und obwohl es Alternativen zur Müllverbrennung durch höhere Recyclingquoten gibt. Die Wärme aus der geplanten Abwasser-Wärmepumpe wäre nur zu etwa einem Drittel erneuerbar, weil diese Wärmepumpe mit Strom aus fossilem Erdgas angetrieben werden soll und zudem „zum Erreichen der notwendigen Fernwärmetemperaturen sehr viel fossiles Erdgas eingesetzt werden soll.“
- In den Jahren 2014 und 2015 fand in Hamburg ein „Beteiligungsverfahren“ zum Ersatz des Kohle-Heizkraftwerk Wedel statt. Im Endbericht des von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragten Beratungsunternehmens BET wurde eine mit Strom aus Erdgas angetriebene Abwasser-Wärmepumpe, wie sie im Rahmen des „Energieparks Hafen“ gebaut werden soll, **sehr negativ beurteilt**. Wegen ihres hohen Strombedarfs und des damit verbundenen CO₂-Ausstoßes erhielt sie die schlechteste Bewertung in der Klimaverträglichkeit unter allen geprüften erneuerbaren Wärmequellen. Diese Abwasser-Wärmepumpe stellt eine wesentliche Säule des Konzepts des „Energieparks Hafen“ dar.

Eine unabhängige Überprüfung der ökonomischen und ökologischen Eigenschaften war bisher nicht möglich, weil die entsprechenden Daten geheim gehalten wurden.

- Die Kosten für die CO₂-Vermeidung beim Ersatz des Heizkraftwerks Wedel sind bei der Nutzung lokaler Wärmequellen nahe Dradenau wegen der sehr hohen Trassenkosten drei- bis viermal höher als die **CO₂-Vermeidungskosten** beim „Energiepark Stellingen“.
- Von der Wärme Hamburg GmbH wird die Nutzung von industrieller Abwärme im „Energiepark Hafen“ betont. Nur mit Abwärme kann die Hamburger Fernwärme aber **niemals klimaneutral** werden. In den nächsten 20 Jahren müssen noch mindestens drei Viertel der Fernwärme klimaneutral ersetzt werden. Die zum Teil problematische Abwärme in Dradenau entspricht nur einem Zehntel davon und kann auch ohne eine Elbtrasse genutzt werden. Ohne Biomasse wie zusätzliches Altholz, Stroh usw. und Solarthermie wird die Fernwärme nicht klimaneutral werden können. Im Übrigen hat sich die Umweltbehörde um die größte Quelle industrieller Abwärme beim Unternehmen AURUBIS wenig gekümmert.

8. Südvariante nur ein Kompromiss auf Druck von Vattenfall

- In Kooperation mit Vattenfall war nur eine Ersatzlösung für das alte Heizkraftwerk Wedel mit einer Trasse in Richtung des Vattenfall-Kraftwerks Moorburg möglich. Seit dem Rückkauf des Fernwärmeunternehmens Wärme Hamburg GmbH am 2. September 2019 kann **Hamburg allein über den Ersatz des HKW Wedel entscheiden** und die kostengünstigste und klimaverträglichste Lösung für Hamburg wählen. Mit wahrscheinlich mehr als 200 Mio. Euro allein für den Trassenbau, den der „Energiepark Hafen“ benötigt, ist dieser sicher nicht kostengünstig.
- Die Planung einer „Südvariante“, die eine Elbtrasse benötigt, ist im Wesentlichen auf den Druck von Vattenfall zurückzuführen. Vattenfall wollte unbedingt den Anschluss des Kohle-**Heizkraftwerks Moorburg** und stimmte daher nur Plänen zum Ersatz des Heizkraftwerks Wedel zu, die eine Elbtrasse vorsahen.

Kurz nach der erfolgreichen Abstimmung der Hamburger Bürgerinnen und Bürger für den Netze-Volksentscheid am 22. September 2013 schloss der SPD-Senat mit Vattenfall im Frühjahr 2014 einen Vertrag zum Rückkauf der Hamburger Energienetze. Dabei wurde allerdings der Kauf des Fernwärmesystems nur optional für den 1.1.2019 vereinbart. Im Fall des sog. „Alternativszenarios“ (kein GuD-Kraftwerk in Wedel) mussten sich Hamburg und Vattenfall **auf eine gemeinsame Lösung** zum Ersatz des Heizkraftwerks Wedel einigen. Diese Klausel nutzte Vattenfall systematisch aus, um alle Ersatzlösungen, die eine Lieferung von Kohlewärme aus dem Heizkraftwerk Moorburg ausschlossen, zu unterbinden. Die Behörde für Umwelt und Energie kam Vattenfall dabei immer wieder entgegen: Sie verzichtete auf eine Einbeziehung der AURUBIS-Abwärme in die Wedel-Ersatzlösung und ließ sich zunächst sogar auf die Planung einer **neuen Trasse vom Kohle-Kraftwerk Moorburg** zur Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm ein.

Der Senat hat sich Ende 2018 für den Rückkauf des Fernwärmesystems entschieden, da dieser für Hamburg günstiger ist als der Verzicht auf den Rückkauf. Damit hatte sich eine neue Situation ergeben, in der Hamburg nicht mehr auf die Zustimmung von Vattenfall angewiesen ist. Eine Genehmigung der geplanten „Fernwärmesystemanbindung West“ ist daher kontraproduktiv, weil sie verhindert, dass eine **neue von Vattenfall unabhängige Standortbestimmung** für den Ersatz des Heizkraftwerk Wedel erfolgt, in dem ein ergebnisoffener Vergleich von „Energiepark Hafen“ und „Energiepark Stellingen“ vorgenommen wird.

9. Bessere Alternative „Energiepark Stelling Moor“

- Der Hamburger Senat und die Wärme Hamburg GmbH sollten beim Ersatz des Heizkraftwerks Wedel auf eine insgesamt etwa 200 Millionen Euro teure Fernwärmetrasse mit Elbunterquerung und jahrelangen Bauarbeiten in Othmarschen, Groß Flottbek und Bahrenfeld zugunsten des ‚Energieparks Stelling Moor‘ verzichten. Zum Energiestandort Stelling Moor wird **ohnehin eine nur 2 km lange Fernwärmeleitung** für die Anbindung des Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE) durch ein Industriegebiet gebaut. Der ‚Energiepark Stelling Moor‘ ermöglicht einen höheren Anteil an erneuerbaren Energien als der ‚Energiepark Hafen‘ und eine frühere Abschaltung des Heizkraftwerks Wedel bei deutlich geringeren Risiken und Kosten.
- Der **Hamburger Energienetzbeirat** empfahl am 29.11.2018 der Umweltbehörde, „unverzüglich eine Ersatzlösung für das HKW Wedel zu prüfen, die **keine Elbquerung benötigt** und die auf dem vom Beratungsbüro BET im Jahr 2015 vorgeschlagenen modularen Ansatz mit Schwerpunkt am Energiestandort Stelling Moor aufbaut“. Eine Arbeitsgruppe des ENB „Ersatz des HKW Wedel“ gab zur Sitzung des ENB am 18. April 2019 einen Bericht mit folgendem Inhalt ab:
Beim Vergleich der Nordvariante im Stelling Moor mit der Südvariante in Dradenau als Ersatz für das Heizkraftwerk Wedel ergaben sich **klare Vorteile für die Nordvariante** bei den spezifischen CO₂-Emissionen und bei den Anteilen erneuerbarer Wärme. Auch hinsichtlich der Kosten ist die Nordvariante günstiger. Das wird noch dadurch verstärkt, dass das Risiko einer verspäteten Ablösung des HKW Wedel mit einem Verlust der KWK-Zuschläge bei der Nordvariante deutlich geringer ist als bei der Südvariante. Die Umweltbehörde weigerte sich aber weiterhin einen Vergleich der Südvariante mit dieser Nordvariante im Stelling Moor durchzuführen. Daher lehne ich die Trasse FWS-West ab.
- Nach den Ergebnissen einer Arbeitsgruppe des Hamburger Energienetzbeirats, die einen Bericht an den Energienetzbeirat am 18. April 2019 abgab, ist südlich der Elbe **nur mit einem anteiligen Ersatz von 14 % bis 18 % klimaneutraler Wärme** an der gesamten Ersatzwärme für das HKW Wedel zu rechnen, während allein schon das im Stelling Moor entstehende Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE) einen klimaneutralen Anteil von etwa 27 % beitragen wird. Die nicht ohnehin schon jetzt genutzte klimaneutrale Wärme südlich der Elbe lässt sich sehr gut lokal und ohne eine Elbtrasse einsetzen. Daher lehne ich die Trasse FWS-West ab.
- Für den Ersatz des Heizkraftwerk Wedel wird der Bau der geplanten teuren „Fernwärmesystemanbindung West“ mit Elbunterquerung nicht gebraucht. Zur „Südvariante“ der Umweltbehörde gibt es mit der „Nordvariante“ am Energiestandort Stelling Moor eine wesentlich bessere Alternative. Dort sollen ohnehin etwa 20 % der bisher vom Heizkraftwerk Wedel gelieferten Wärme erzeugt werden, Wärme, die im Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE) aus Abfall gewonnen wird. Hierfür muss zum Wärmenetz ohnehin eine nur zwei Kilometer lange neue Fernwärmetrasse in einem Industriegebiet durch die vierspürige Schnackenburgallee gebaut werden. Diese muss **lediglich einen größeren Durchmesser** erhalten.
- Der von vielen Hamburger Umweltverbänden unterstützte „Energiepark Stelling Moor“ ist eine Weiterentwicklung der vom Beratungsunternehmen BET vorgeschlagenen „Vorzugsvariante“, die BET im „Beteiligungsprozess Wedel“ in den Jahren 2014/5 vorgeschlagen hat. Der „Industriepark Stelling Moor“ mit einer hocheffizienten Gas-KWK-Anlage kann auf dem an das ZRE angrenzenden Gelände errichtet werden, das **Hamburg Wasser** gehört.

Das „Hamburg Institut“ hat der Umweltbehörde ein Heizwerk im Stellingener Moor empfohlen, das erneuerbare Wärme aus der Verbrennung von Stroh und anderen biogenen Reststoffen liefern kann. Außerdem können großflächig Solarkollektoren auf Überdachungen der Volkspark-Parkplätze montiert werden. Ab etwa 2030 kann das Erdgas in der KWK-Anlage zunehmend durch erneuerbaren Wasserstoff ersetzt werden, der aus Windstrom gewonnen wird. Der „Energiepark Stellingener Moor“ (ESM) kostet viel weniger als der „Energiepark Hafen“ mit seinen Fernwärmetrassen, die mindestens 200 Mio. Euro kosten werden. **Die CO₂-Emissionen des ESM sind sogar niedriger.** Für Fernwärmeleitungen werden nur 5 Mio. € statt ca. 200 Mio. € benötigt.

- Die vom Beratungsunternehmen BET im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Energie im Jahr 2015 vorgeschlagene „Nordvariante“ (auch „BET-Vorzugsvariante“), besitzt unter anderem den Vorteil, dass weniger als 20 Mio. € aufzuwenden sind, um die notwendigen Leitungen (**Fernwärme, Strom, Gas**) für den „Energiestandort Stellingener Moor“ (Gelände von Hamburg Wasser) herzustellen. Für die Strom- und Gas-Anbindung wurden die Anbindungskosten von Stromnetz Hamburg und Gasnetz Hamburg schriftlich bestätigt. Dem gegenüber sind für die „Südvariante“ der Umweltbehörde allein für die Elbtrasse mindestens 120 Mio. € aufzubringen. Die Umweltbehörde behauptete, die Leitungskosten für den Standort Stellingener Moor seien viel höher, musste dann aber im Hamburger Energienetzbeirat einräumen, dass sie diese Kosten gar nicht geprüft hatte! Schließlich weigerte sie sich sogar, diese Kosten ermitteln zu lassen. Offensichtlich fürchtete die Umweltbehörde, dass die Überlegenheit der „BET-Vorzugsvariante“ im Stellingener Moor in der Öffentlichkeit bekannt werden würde.
- Das Beratungsunternehmen BET hatte im Auftrag der Umweltbehörde im Jahr 2015 den Energiestandort Stellingener Moor für den Ersatz des HKW Wedel vorgeschlagen. Als Begründung für die Elbtrasse gab die Umweltbehörde an, mit dieser solle klimaneutrale Wärme südlich der Elbe erschlossen werden. Mit den dort vorhandenen und nicht ohnehin schon genutzten, spärlichen und teilweise viel zu teuren Wärmequellen lassen sich allerdings **die hohen Kosten der geplanten Elbtrasse** nicht rechtfertigen.

10. Erneuerung des Kraftwerksstandorts Wedel nicht nachvollziehbar in die Prüfung einbezogen

- Die Antragsunterlagen machen sich ausweislich des Kapitel 3.2 zur Planrechtfertigung die Entstehung und Umsetzung des vom Senat beschlossenen Neuen Erzeugungskonzepts zu eigen. Die diesem zugrunde gelegte Alternativenprüfung wird in Kapitel 3.2.2.3 in den Grundzügen dargestellt. Es erweist sich allerdings in mehrfacher Hinsicht nicht als plausibel.

Beispielhaft sei hier dazu auf die kurzen Erwägungen zum „Weiterbetrieb des HKW Wedel“ auf Seite 5 verwiesen, die im Wesentlichen auf ständige Ertüchtigungen des vorhandenen Kraftwerks und die Verfehlung der Klimaziele abstellen. Das greift indes zu kurz, weil auch am Standort Wedel bis zur Abschaltung des dortigen Kohlekraftwerks (geplant für die Heizperiode 2024/2025, vgl. Interview mit Umweltsenator Kerstan im Hamburger Abendblatt vom 01./02.08.2020, S. 13) Möglichkeiten bestehen, unter Nutzung des vorhandenen Fernwärmenetzes neue Formen der Energieerzeugung zu schaffen. Der Standort dort gehört der Stadt, und diese verhandelt laut Auskunft des Umweltsenators im Interview vom 01./02.08. auch bereits mit der Firma 50Hertz über einen dortigen Kraftwerksneubau, in dem überschüssiger Windstrom in Wärme umgewandelt und in das Fernwärmenetz eingespeist würde. Insoweit hätte es nachvollziehbarer Darlegungen in den

Antragsunterlagen zu der Frage bedurft, weshalb nur ein Weiterbetrieb des Kohlekraftwerks und der Bau eines GuD am Standort Wedel (vgl. dazu 3.2.2.3 d.) angeprüft worden sind, nicht aber das jetzt in Rede stehende Konzept. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die bisher vom Kohlekraftwerk Wedel eingespeiste thermische Leistung von 393 MW dort nicht vollständig benötigt würde, nachdem zwischenzeitlich 50 MW am Heizwerk Haferweg und weitere 60 MW im Zentrum für Ressourcen und Energie am Stellingener Moor geschaffen worden sind. Zudem wäre ein Neubau der teuren und umweltschädlichen Fernwärmeleitung West angesichts dort schon vorhandener Einspeisepunkte entbehrlich. Insoweit bemängeln wir es als einen grundsätzlichen Mangel der Antragsunterlagen, dass diese in der Alternativenprüfung unmittelbar nur die verschiedenen Trassen mit als feststehend angenommenen Anfangs- und Endpunkten in den Blick nehmen, obwohl es nicht um die Anbindung schon existenter Kraftwerke geht, diese vielmehr erst noch geplant werden. Dazu nimmt der Antrag zwar auf das NEK Bezug, das aber wiederum weitestgehend nur die Vor- und Nachteile von Kraftwerksstandorten und -konzepten selbst untersucht, nicht aber die Umweltfolgen und Kosten der nötigen Anbindung.

11. Andere Verwendung erneuerbarer Wärmequellen südlich der Elbe

- Wärmequellen mit erneuerbaren Energien südlich der Elbe können auch ohne den Bau einer teuren Elbtrasse sinnvoll eingesetzt werden. Es handelt sich um insgesamt 18 MW industrieller Abwärme von den Industriebetrieben Arcelor Mittal und Trimet Aluminium mit einer Temperatur von etwa 90 °C. Damit könnte die **Fernwärmeversorgung von Neuwiedenthal und Neugraben** auf erneuerbare Wärme umgestellt werden, die bisher teilweise mit Müllwärme aus der Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm (MVR) versorgt werden. Auch der Prozesswärmebedarf von nahen Industriebetrieben könnte damit gedeckt werden. Verfügbare Wärme aus der MVR könnte nach der Stilllegung des Kohle-Heizkraftwerks Moorburg in Industriebetrieben eingesetzt werden, die gegenwärtig aus Moorburg mit Fernwärme oder Ferndampf beliefert werden. Aus dem Abwasser der Kläranlage in Dradenau gewinnbare Wärme könnte daselbst für chemische und Trocknungs-Prozesse eingesetzt werden, sofern dies finanziell vertretbar ist.

Um mehr Wärme für den „Energiepark Hafen“ zur Verfügung zu haben, wurde jedoch die Belieferung des Wärmeverbunds Süd der HanseWerk Natur mit Fernwärme aus der MVR gekündigt.

12. Irreführende Informationen durch die Umwelt-Behörde

- Ohne einen fairen, unabhängigen und ergebnisoffenen Vergleich des von der Umweltbehörde gewünschten „Energieparks Hafen“ samt zugehöriger Trassen mit einem „Energiepark Stellingener Moor“ (von BET im Beteiligungsprozess 2014/2015 vorgeschlagen), könnte sich ein **Problem der Haushaltsuntreue** nach § 266 StGB für den Senat, insbesondere für den Finanzsenator und den Umweltsenator, ergeben. Denn bei einem solchen Vergleich würde sich herausstellen, dass der „Energiepark Stellingener Moor“ erheblich kostengünstiger ist als die „Energiepark Hafen“, weil für die „Energiepark Stellingener Moor“ keine teure und risikobehaftete Elbtrasse samt Zubringertrassen benötigt wird.
- Die Umweltbehörde verweigerte einen ergebnisoffenen Vergleich des „Energieparks Hafen“ und des „Energieparks Stellingener Moor“ mit immer neuen **vorgeschobenen Begründungen** wie, es seien dafür keine finanziellen Mittel vorhanden, kein Unternehmen wolle den

„Energiepark Stellingen“ bauen, es sei keine ausreichende Fläche vorhanden, es werde dort ein Wasserschutzgebiet geplant, andere städtische Betriebe wollten die gleiche Fläche nutzen, die notwendigen Versorgungsleitungen seien zu teuer, es gebe keine großen Flächen für Solarthermie in unmittelbarer Nähe des Standorts Stellingener Moor. Alle diese Begründungen konnten widerlegt oder relativiert werden.

Senator Kerstan behauptete schließlich bei einer öffentlichen Veranstaltung am 16.9.2019, das Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE) benötige die betreffende Fläche als Baufeld und Materiallager. In einer Schriftlichen Kleinen Anfrage der LINKEN (Drs. 21/18476, 1.10.19) wurde diese Behauptung widerlegt. Weiter behauptete Senator Kerstan, es müsse eine Gasleitung von der Hauptleitung quer durch die Stadt dorthin neu verlegt werden. Dafür bräuchte es ein Planfeststellungsverfahren, das mehrere Jahre dauern würde. Auch dies ließ sich mit einer schriftlichen Feststellung von Gasnetz Hamburg überzeugend widerlegen. Ich lehne daher den Bau der FWS-West ab, weil offensichtlich hartnäckig eine Alternativenprüfung verweigert wurde.

- Die geplante, sehr teure Fernwärmeleitung „Fernwärmesystemanbindung-West“ (FWS-West), die für den „Energiepark Hafen“ benötigt wird, würde zu **erheblich höheren Wärmegestehungskosten** führen als den bisherigen aus dem Heizkraftwerk Wedel vor dessen Ertüchtigungen. Um hiervon abzulenken und die sinnvollere Alternative „Energiepark Stellingener Moor“ zu diskreditieren, nahm die Umweltbehörde Zuflucht zu irreführenden Behauptungen. Ein wesentliches Element der vom Beratungsunternehmen BET empfohlenen „Nordvariante“ am Energiestandort Stellingener Moor ist eine Gas-KWK-Anlage. Bei dieser wird der Brennstoff Gas mit einem sehr hohen Energieausnutzungsgrad zur Erzeugung von Wärme und Strom eingesetzt. Umwelt-Senator Kerstan behauptete im Energienetzbeirat am 2.11.2017, die Stadtwerke Kiel müssten ihre Fernwärmepreise um 30 % bis 40 % erhöhen, weil sie ein ähnliches Konzept mit einer Gas-KWK-Anlage umsetzen. Diese Behauptungen entbehrten jeder Grundlage und lagen in der Nähe von Geschäftsschädigung, zumal einer der Verantwortlichen der Kieler Stadtwerke im Hamburger Energienetzbeirat das Kieler Konzept mit großer Offenheit erläutert hatte. Mittlerweile will jedoch auch die Umweltbehörde in ihrem „Energiepark Hafen“ eine sehr ähnliche Gas-KWK-Anlage einsetzen. Dabei kann sich der Umweltsenator Preiserhöhungen bei der Fernwärme von mehr als 10 % „nicht vorstellen“. Das alles **untergräbt die Glaubwürdigkeit der Umweltbehörde** und spricht dafür, auf die teure Elbtrasse zu verzichten und das HKW Wedel durch den „Energiepark Stellingener Moor“ zu ersetzen, der auf den Empfehlungen von BET beruht.
- Um den Bau einer Elbtrasse zu unterstützen, ließ sich die Umweltbehörde ein Szenario für eine „Südvariante“ ausarbeiten, in dem große Flächen für Solarthermie, ein Multifuel-Strohheizwerk, ein großer Aquiferspeicher als Welt-Innovation und der Einsatz von Biogas in einer Abwasserwärmepumpe im Klärwerk Dradenau vorgesehen waren. Nach der Konsolidierung des Südvarianten-Projekts wurden all diese Bestandteile wieder gestrichen. Wegen dieses Tricks lehne ich die FWS-West ab.
- Für ihr Projekt einer „Südvariante“ zum Ersatz des Heizkraftwerks Wedel hat die Umweltbehörde die CO₂-Emissionen möglichst weit heruntergerechnet. Zu diesem Zweck erklärte sie die **Fernwärme aus Müllverbrennung** wie von der Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm (MVR) oder vom Zentrum für Ressourcen und Energie **als praktisch CO₂-frei!** Die CO₂-Emissionen, die unbestreitbar bei der Verbrennung von Plastik-Müll freigesetzt werden, versucht die Umweltbehörde „vorgelagerten Prozessen“ zuzuordnen, in denen sie bereits berücksichtigt worden seien. Dieser von der Lobby-Organisation AGFW vertretene Trick steht in Widerspruch zu allen bisherigen amtlichen CO₂-Bilanzierungsmethoden und ist pure Schönfärberei. Amtlich wird bei Hausmüll nur die Hälfte der bei der Verbrennung frei werden CO₂-Emissionen als biogen und damit CO₂-frei anerkannt, der andere Teil ähnelt in den CO₂-Emissionen der Braunkohle-Verbrennung.

Um für ihr Projekt „Energiepark Hafen“ niedrige CO₂-Emissionen angeben zu können, erklärte die Umweltbehörde lange Zeit, eine in Dradenau geplante Abwasser-Wärmepumpe werde mit dort erzeugtem Biogas umweltfreundlich angetrieben. Daher sei die mit der Abwasser-Wärmepumpe erzeugte Wärme CO₂-frei. Wie von Kritikern frühzeitig vorhergesagt, soll jedoch jetzt Strom aus fossilem Erdgas anstelle von Biogas eingesetzt werden. Außerdem soll die Aufheizung auf die hohen Temperaturen des Hamburger Fernwärmenetzes überwiegend mit Erdgas erfolgen. Daher ist die Wärme aus der geplanten Abwasser-Wärmepumpe nicht vollständig, sondern nur zu etwa einem Drittel erneuerbar und CO₂-frei.

- Die Umweltbehörde hat beim Ersatz des Heizkraftwerks Wedel eine Senkung der Hamburger CO₂-Emissionen um jährlich 0,6 Mio. Tonnen versprochen. Dabei wurden jedoch Planungen zur Umstellung des Kohle-Heizkraftwerks Tiefstack im Jahr 2025 auf Erdgas und der Einsatz der industriellen Abwärme von AURUBIS **mit eingerechnet**, deren Realisierung noch nicht abzusehen ist. In der Öffentlichkeit wurden diese CO₂-Reduzierungspläne in irreführender Weise weitgehend dem Ersatz für das Heizkraftwerk Wedel **durch den „Energiepark Hafen“ zugerechnet**. Schließlich wurde die Umstellung des Kohle-Heizkraftwerks Tiefstack auf Erdgas im sog. LBD-Gutachten aber auf das Jahr 2030 verschoben, um damit einen höheren Unternehmenswert des Unternehmens „Wärme Hamburg“ aus „Käufersicht“ zu erreichen. Diese Vorgehensweise stellt die Glaubwürdigkeit der Umweltbehörde in Frage.
- Mit einem zunächst am Standort Stellingener Moor, später aber in Dradenau, südlich der Elbe, geplanten riesigen Aquiferspeicher (in etwa 300 m Tiefe) zur Speicherung von Wärme vom Sommer in den Winter wollte die Umweltbehörde auch überregional auf sich aufmerksam zu machen und Zustimmung erhalten. Wie von Kritikern vorhergesagt stellte sich heraus, dass erneuerbare Wärme, die in Dradenau eingespeichert würde, bis zum Einsatz bei den Fernwärmekunden durch Wärmeverluste und fossiles Wiederaufheizen so stark mit CO₂ „kontaminiert“ werden würde, dass ein solches Projekt in Dradenau südlich der Elbe sehr fragwürdig ist. Saisonale Speicher wie der Aquiferspeicher gehören in **Niedertemperatur-Sekundärnetze**, denen sich Hamburg ohnehin mit großem Interesse zuwenden sollte. Der **Energienetzbeirat** hat daher im Sommer 2018 der Umweltbehörde empfohlen, Aquiferspeicher in Neubausiedlungen mit Niedertemperatur-Sekundärnetzen einzusetzen statt in Dradenau. Die Umweltbehörde ignorierte diese Empfehlung ohne stichhaltige Begründung. Einige Zeit später verschwand der Aquiferspeicher aus der Planung für den „Energiepark Hafen“. In Verbindung mit dem „Energiepark Stellingener Moor“ ließe sich ein Aquiferspeicher sinnvoll in einem angrenzenden Niedertemperatur-Sekundärnetz einsetzen.
- Um eine Entscheidung für die gewünschte „Elbtrasse“ abzusichern, inszenierten Vattenfall und die Umweltbehörde einen **eigenartigen Vergleich** zwischen der von ihnen gewünschten „Südvariante“ und einer von Vattenfall entworfenen speziellen „Fake-Nordvariante“, die völlig unattraktiv war: Erstens sah Vattenfall für den Standort Haferweg eine Gas-KWK-Anlage vor, obwohl dort gar kein Platz vorhanden war, weil eine dort vorhandene Halle noch mehrere Jahre vermietet war. Außerdem wäre dort wegen des Fernbahnhofprojekts Diebsteich keine Genehmigung für eine große KWK-Anlagen erteilt worden. Zweitens sollte am Standort Wedel eine mit Erdgas angetriebene Elbwasser-Wärmepumpe installiert werden, die teuer, im Winter nicht betreibbar und parallel zum Betrieb des vorhandenen Kohlekraftwerks nur sehr schwer realisierbar gewesen wäre. Diese Vorgehensweise war eine Farce. Sie führte zu einem alles andere als ergebnisoffenen „Vergleich“ zwischen einer absolut ungeeigneten „Fake-Nordvariante“ und der gewünschten „Südvariante“, obwohl Ergebnisoffenheit von der Umweltbehörde versprochen worden war.

- Nach der Bürgerschaftsdrucksache 21/18880 vom 12.11.2019 wurde (abgesehen vom ZRE) für den Ersatz des HKW Wedel ein Vergleich zwischen einer „Südvariante“ mit Schwerpunkt Dradenau und einer „Nordvariante“ mit den Standorten Wedel und Haferweg vorgenommen. Bei der Südvariante sollte die Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm (MVR) mit 77 MW einspeisen. Es ging also noch um die sog. MVR-Rochade mit Kohle-Fernwärme aus Moorburg. Für die Nacherhitzung war ein Erdgas-Heizwerk mit 186 MW vorgesehen. Die „Nordvariante“ erwies sich als undurchführbar wegen Platzmangels und war im Übrigen völlig unattraktiv. Die „Südvariante“ hatte nur wenig Ähnlichkeit mit dem jetzigen „Energiepark Hafen“. Das bedeutet, dass es **keinen ergebnisoffenen Vergleich** zwischen dem „Energiepark Hafen“ und irgendeiner sinnvollen Alternative wie dem „Energiepark Stelling Moor“ gibt. Ich bewerte das als schweren Verstoß gegen die Hamburgische Landeshaushaltsverordnung.
- In einem **Beteiligungsprozess in den Jahren 2014 und 2015** wurde vom Beratungsinstitut BET als „BET-Vorzugsvariante“ der Bau einer Ersatzanlage für das Heizkraftwerk Wedel am Standort Stelling Moor empfohlen. Die Umweltbehörde weigerte sich im Energienetzbeirat mit immer neuen Begründungen, eine ergebnisoffene vergleichende Bewertung dieser „Nordvariante“ mit der von ihr gewünschten „Südvariante“ durchführen zu lassen. Dies, obwohl zahlreiche Hinweise darauf hindeuteten, dass diese als „Nordvariante“ aktualisierte „BET-Vorzugsvariante“ ökonomisch, ökologisch, in der Schnelligkeit der Errichtungszeit und in der Akzeptanz in der Öffentlichkeit der „Südvariante“ der Umweltbehörde klar überlegen ist

13. Anschluss des Heizkraftwerk Moorburg nach einem Regierungswechsel

- Vattenfall hat seit langem und kontinuierlich auf einen Anschluss seines Kohle-Heizkraftwerks Moorburg an das zentrale Hamburger Fernwärmenetz hingearbeitet. Für das Unternehmen wäre dieser Anschluss sehr profitabel. Bei seiner Entscheidung für den Rückkauf des Hamburger Fernwärmesystems im Oktober 2018 hat der rot-grüne Senat zwar erklärt, dass er die Fernwärme aus dem Kohle-Heizkraftwerk Wedel ohne Fernwärme aus dem HKW Moorburg ersetzen wolle. Die in der Bürgerschaft vertretenen Parteien AfD und CDU, sowie die FDP befürworteten aber nach wie vor offensiv die **Nutzung von Moorburg-Fernwärme** im zentralen Hamburger Fernwärmenetz. Bei einer Beteiligung einer oder mehrerer dieser Parteien an einem künftigen Senat könnte es daher doch zu einer direkten oder indirekten Nutzung von Kohle-Fernwärme aus Moorburg kommen. Der Bau einer Elbtrasse würde eine solche Entscheidung erleichtern. Da inzwischen eine Machbarkeitsstudie für einen Umbau des Heizkraftwerks Moorburg ausgeschrieben ist und völlig offen ist, was dabei herauskommen wird, bleiben die Bedenken aktuell, dass über die Fernwärmeleitung „Fernwärmesystemanbindung-West“ am Ende doch Kohle-Fernwärme in das zentrale Hamburger Fernwärmenetz fließt.
- Kurz nach der Entscheidung der Hamburger Bürgerinnen und Bürger für den Netze-Volksentscheid am 22. September 2013 schloss der SPD-Senat mit Vattenfall im Frühjahr 2014 einen Vertrag zum Rückkauf der Hamburger Energienetze. Allerdings wurde dabei der Kauf des Fernwärmesystems nur optional für den 1.1.2019 vereinbart. Nach dem Verzicht auf ein GuD-Kraftwerk in Wedel mussten sich im sog. „Alternativszenario“ Hamburg und Vattenfall auf eine gemeinsame Lösung zum Ersatz des Heizkraftwerks Wedel einigen. Diese Vertrags-Klausel nutzte Vattenfall systematisch dazu, alle Ersatzlösungen, die eine Lieferung von Kohlewärme aus dem Heizkraftwerk Moorburg ausschließen, zu unterbinden. **Die Behörde für Umwelt und Energie kam Vattenfall dabei immer wieder entgegen:** Sie verzichtete auf eine Einbeziehung der AURUBIS-Abwärme in die Ersatzlösung und ließ

sich sogar auf die Planung einer Elbtrasse ein, die sich leicht direkt oder indirekt zu einer Moorburgtrasse ausbauen lässt. Nur der Verzicht auf die Elbtrasse wie bei der Wahl des „Energieparks Stellingener Moor“ kann daher den Anschluss des HKW Moorburg an das zurückgekaufte Hamburger Fernwärmenetz sicher ausschließen.

Hamburger Energietisch e. V. und Bürgerinitiative „Keine Elbtrasse“,
den 11. September 2020